

Allgemeine Hinweise:

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 9. Februar 2012** an. Anmeldungen werden nur schriftlich entgegengenommen. Mitglieder des ÖWAV werden bevorzugt gereiht. **Die Anmeldungen werden von uns nicht bestätigt. Wir melden uns nur im Falle einer Änderung.**

Stornobedingungen:

Geben Sie Stornierungen bitte schriftlich bekannt. Bei Stornierungen nach dem **9. Februar 2012** werden 50 % des Seminarbeitrags einbehalten. Bei Absage am Veranstaltungstag selbst bzw. bei Nichterscheinen ohne Abmeldung muss der volle Seminarbeitrag in Rechnung gestellt werden.

Die Nennung einer Ersatzperson ist möglich.

Seminarbeitrag:

ÖWAV-Mitglieder: € 150,- (+ 20 % USt.)

Nichtmitglieder: € 260,- (+ 20 % USt.)

StudentInnentarif (bis max. 27 Jahre, Inskriptionsbestätigung),

gilt nicht für WerkstudentInnen: € 25,- (+ 20 % USt.)

Inkl. Vortragsunterlagen und Pausenerfrischungen. Zahlen Sie bitte erst nach Erhalt der Rechnung ein.

Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

Veranstalter: Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH, 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-532 07 47,

Organisatorische Hinweise: Martin Waschak, Tel. +43-1-535 57 20-75, E-Mail: waschak@oewav.at

ANMELDUNG:

per Fax 01-532 07 47 oder per E-Mail: waschak@oewav.at

Ich melde mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an:

„Haftung im Umweltrecht“

am 16. Februar 2012, Landwirtschaftskammer Oberösterreich | Großer Saal, 4021 Linz, Auf der Gugl 3

Vor- und Zuname (mit Titel):

Dienststelle, Firma, Organisation:

Adresse:

Rechnungsadresse (falls abweichend):

Telefon/Fax:

E-Mail:

ÖWAV-Mitglied: ja nein

StudentIn: ja nein

(Mitglieder der DWA aus Deutschland und des VSA aus der Schweiz erhalten Mitgliederkonditionen)

Die Überweisung nehme ich nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „Haftung 22369“)

Datum: _____ Unterschrift: _____

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



zukunft
1909-2012
denken

Haftung im Umweltrecht

Datum: Donnerstag, 16. Februar 2012

Ort: Landwirtschaftskammer
Oberösterreich | Großer Saal
4021 Linz, Auf der Gugl 3

NH
Wien
Bratislava
Praha
București
Niederhuber Hager Rechtsanwälte

12:30 – 13:00 **Registrierung und Begrüßungskaffee**

13:00 – 13:10 **Begrüßung und Eröffnung**

Univ.-Prof. Dr. Ferdinand KERSCHNER, JKU Linz / ÖWAV-Vorstand
HR Dr. Herbert RÖSSLER, Amt der OÖ Landesregierung

Block I RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

13:10 – 13:20 **Moderation und Einführung in das Thema:**

Univ.-Prof. Dr. Ferdinand KERSCHNER, JKU Linz

13:20 – 13:40 **Haftungstatbestände im Umweltrecht – ein Gesamtüberblick**

Univ.-Prof. Dr. Nicolas RASCHAUER, JKU Linz

13:40 – 14:00 **Haftung im Betrieb – Verwaltungsstrafrechtliche Verantwortlichkeit und verantwortliche Beauftragte**

PD Dr. Wolfgang WESSELY LL.M., Mitglied des Unabhängigen
Verwaltungsensats im Land Niederösterreich

14:00 – 14:20 **Die kontaminierte Liegenschaft – zur Haftung des Liegenschafts-eigentümers im AWG und WRG**

Dr. Peter SANDER LL.M., MBA, NH Niederhuber Hager Rechtsanwälte GmbH

14:20 – 14:40 **Fragen und Diskussion**

14:40 – 15:10 **Kaffeepause**

Block II PROJEKTENTWICKLUNG

Moderation:

Mag. Martin NIEDERHUBER, NH Niederhuber Hager Rechtsanwälte GmbH

15:10 – 15:40 **Umwelthaftung – aktuelle Entwicklungen 3 Jahre nach Umsetzung der Richtlinie**

Dr. Katharina HUBER-MEDEK, Schwartz Huber-Medek & Partner
Rechtsanwälte OG
Mag. Christian JANITSCH, Lebensministerium

15:40 – 16:00 **Körperverletzung, Sachbeschädigung, Betrug – Strafrechtliche Verantwortung im Betrieb**

Mag. Christian MAYER, Staatsanwaltschaft Wien

16:00 – 16:20 **D & O-Versicherungen – Absicherung von betrieblichen Entscheidungsträgern**

Ass. jur. Andreas WIMMER, Chubb Insurance Österreich

16:20 – 16:40 **Schlussdiskussion**

Zielgruppe:

Verbände, Gemeinden, Entsorgungswirtschaft, Wasserkraftwirtschaft, UnternehmerInnen, GeschäftsführerInnen, Betriebs- und AbteilungsleiterInnen, Umweltbeauftragte und Umweltmanagementbeauftragte, RechtsanwältInnen, PlanerInnen, AnlagenherstellerInnen, BehördenvertreterInnen

Seminarinhalt:

Zahlreiche umweltrelevante Gesetze wie beispielsweise das Wasserrechtsgesetz, das Abfallwirtschaftsgesetz aber auch die Gewerbeordnung enthalten Strafbestimmungen für die Sanktionierung der Nichteinhaltung von gesetzlichen oder behördlich vorgeschriebenen Bestimmungen. Durch das im Jahr 2009 in Kraft getretene Bundes-Umwelthaftungsgesetz, welches die Umsetzung der Umwelthaftungsrichtlinie der EU darstellte, sowie die damit verbundenen Landesgesetze wurde ein weiterer haftungsrelevanter Rechtsbereich geschaffen, der für die Beeinträchtigung von Gewässern, Böden und geschützten Pflanzen- und Tierarten insbesondere finanziell weitreichende Haftungen mit sich bringt. Ein detaillierter Überblick über die relevanten Rechtsvorschriften und ein Verständnis der Systematik dieser Rechtsvorschriften sind unabdingbare Voraussetzung, um drohende Haftungen sowohl für die Unternehmen selbst wie auch persönliche Haftungen der Geschäftsführer und Betriebsleiter zu vermeiden.

Im Rahmen des gegenständlichen Seminars werden daher im ersten Block die rechtlichen Grundlagen näher erläutert. Eingangs wird ein Gesamtüberblick der Haftungstatbestände im Umweltrecht gegeben. Weiters wird auf die Haftung im Betrieb und die verwaltungsstrafrechtliche Verantwortlichkeit eingegangen und in einem weiteren Vortrag soll die Haftung von LiegenschaftseigentümerInnen im AWG und WRG bei kontaminierten Grundstücken erläutert werden, was insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von ehemaligen Deponie- oder Industriegründen von Bedeutung ist.

Im zweiten Block des Seminars wird ein Praxisbezug auf die Projektentwicklung hergestellt. Es werden einerseits die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Umwelthaftung seit Umsetzung der Richtlinie aufgezeigt. Andererseits wird die strafrechtliche Verantwortung im Betrieb, insbesondere bei Körperverletzung, Sachbeschädigung und Betrug beleuchtet – Vorwürfe, mit denen gerade auch Unternehmen regelmäßig konfrontiert werden. Abschließend wird aus Sicht der Versicherungswirtschaft das Modell der D & O-Versicherung (Directors-and-Officers-Versicherung), eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die Absicherung von betrieblichen Entscheidungsträgern ermöglicht, vorgestellt.

Veranstaltungsort:

Landwirtschaftskammer Oberösterreich, Auf der Gugl 3, 4021 Linz

Anreisehinweise:

Anreise per Auto:

a) A1 aus Wien und Salzburg: Abfahrt Zentrum,
b) A1 aus Freistadt: Abfahrt Unionstraße-Richtung Zentrum,
dann weiter auf Waldeggstraße - 3. Ampel links - Ziegeleistraße - 1. Ampel rechts - Froschberg - Landwirtschaftskammer (achten Sie auf die gelb-grünen Schilder).

Parkplätze vor Ort nur in beschränkter Anzahl vorhanden! Eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln empfiehlt sich.

Anreise per Bahn:

Hauptbahnhof Linz

a) zu Fuß über die Ziegeleistraße - Froschberg in ca. 15 min
b) mit den Buslinien 17, 46 – Haltestelle Johann-Strauss-Str.

